Formulierungsvorschläge Heft 9/2021

# beitrag des monats: Die Beendigung der Einheits-KG, Dr. Hauke Lorenzen

**S. 283**

**Verkauf und Übertragung des Kommanditanteils:**

Verkauf und Übertragung des Kommanditanteils bedürfen gemäß Ziff. [X] des Gesellschaftsvertrags der Zustimmung aller Gesellschafter. Der Erwerber verpflichtet sich, diese Zustimmungen einzuholen. Der Veräußerer stimmt hiermit seinerseits bereits sämtlichen Übertragungen von Kommanditanteilen eines oder mehrerer Kommanditisten der Gesellschaft auf den Erwerber zu.

**jahresrückblick: Immobilienkaufvertrag – Aktuelle Entwicklungen, Dr. Hans-Frieder Krauß**

**S. 300**

**Verpflichtung des Verkäufers zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes:**

Der Verkäufer steht dafür ein, dass Versicherungsschutz gegen Brand-, Sturm-, Leitungswasserschäden (ggf. Glas-, Hagel- und Elementarschäden) besteht und bis zum Eigentumsübergang auf den Käufer aufrechterhalten bleibt, insbesondere die Prämien bezahlt werden. Kopien der Policen und aller künftigen Mitteilungen der Versicherungen sind dem Käufer unverzüglich zu übergeben. Ab Lastenübergang hat der Käufer die Prämien zu tragen und den Gefahrübergang anzuzeigen; der Verkäufer hat ihm ab dann alle Mitteilungen der Versicherung, vor allem Zahlungsaufforderungen, zu übersenden. Aufschiebend bedingt auf die Zahlung des Kaufpreises werden alle Ansprüche abgetreten, die dem Verkäufer gegen Dritte (etwa Sachversicherer, Schädiger, Werkunternehmer oder Planer) wegen eines Mangels oder Schadens am Vertragsobjekt zustehen (werden).